



68. LANDES ENTSCHEID PFLÜGEN

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark



1. & 2. AUGUST 2025
ST. GEORGEN/STIEFING
LJ BEZIRK LEIBNITZ

VERANSTALTER:

Landjugend Steiermark
Landjugend Steiermark Bezirk Leibnitz
Landjugend Steiermark Ortsgruppe St. Georgen/Stiefing
Landwirtschaftskammer Steiermark

Landjugend Steiermark, Krottendorfer Straße 79, 8052 Graz
Tel.: 0316 / 8050-7150, Mail: landjugend@lk-stmk.at
www.stmklandjugend.at ZVR-Zahl: 567010121

Ausschreibung

68. Pflügen Landesentscheid

1. & 2. August 2025, St. Georgen/Stiefing (Bezirk Leibnitz)

1. TERMIN & ORT

1.1. Termin:

Freitag, 1. August 2025 bis Samstag, 2. August 2025

1.2. Ort:

Wettbewerbsflächen

Nähe Rohrweg 24, 8413 St. Georgen/Stiefing (LB)

1.3. Siegerehrung:

**Veranstaltungszentrum, St. Georgen/Stiefing 187,
8413 St. Georgen/Stiefing (LB)**

Ansprechpartner sind:

Manuel Repolusk (LJ Steiermark): 0664 / 60 25 96 7153

Lukas Haberl (LJ Bezirk LB): 0664 / 15 60 285

Niklas Kaufmann (LJ Bezirk LB): 0664 / 45 66 433

Markus Herko (LJ St. Georgen/Stiefing): 0664 / 11 57 252

2. ZEITPLAN

Freitag, 1. August 2025:

9 Uhr: Anreise der Teilnehmer:innen
10 Uhr: Beginn Trainingspflügen
15 Uhr: Ende des Trainingspflügens
15.30 Uhr: Pflüger:innenbesprechung am Feld
**ab 20.30 Uhr: Eröffnung & Startnummernauslosung in der
Veranstaltungshalle (8413 St. Georgen/Stiefing 187)**

Samstag, 2. August 2025:

7 Uhr: Frühstück für Teilnehmer:innen und Juror:innen
9 Uhr: Treffpunkt mit den Traktoren & Oldtimertraktoren am Bauhof
9.30 Uhr: Pflügerparade zum Bewerbungsgelände
10 Uhr: Feldmesse + Traktorsegnung am Bewerbungsfeld
10.30 Uhr: Rahmenprogramm
10.30 Uhr: Schiedsrichter:innenbesprechung am Bewerbungsgelände
11.30 Uhr: Start Pflügen Landesentscheid
15.20 Uhr: Ende Pflügen Landesentscheid
Ca. 20 Uhr: Siegerehrung

Ersatztermin bei Schlechtwetter:

- Es ist kein Ersatztermin möglich.
- Der Zeitplan kann von der **LJ Steiermark** aufgrund von unvorhergesehenen Wetterereignissen kurzfristig abgeändert werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass das Programm vorverlegt werden kann, sollte Schlechtwetter prognostiziert werden.
- Die Teilnehmer:innen werden rechtzeitig über eine Verschiebung informiert.
- **Änderungen des Programms werden ausschließlich durch die LJ Steiermark kommuniziert.**

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & WERTUNGSKLASSEN

3.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- Landjugend Mitglieder (Jahrgang 1991 und jünger)

Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmenden aus einem LJ Bezirk.

Alle Teilnehmer:innen müssen zumindest im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse F sein!

3.2. Beetpflügen:

Gruppe I – Spezial:

- Alle Teilnehmenden mit Wettkampf-Beetpflügen.

Gruppe II – Standard:

- Alle Teilnehmenden, die im Beetpflugverfahren pflügen wollen, jedoch ohne hydraulische Schnittbreiten- und Höhenverstellung am Pflugkörper oder Traktor ausgestattet sind.
- Der Pflug und der Traktor dürfen nur mit einem hydraulischen Oberlenker ausgestattet sein. Weitere hydraulische Steuerungen sind weder am Pflug noch am Traktor erlaubt.

3.3. Drehpflügen:

Gruppe III – Spezial:

- Alle Teilnehmenden mit speziellen Volldrehpflügen.

Gruppe IV – Standard:

- In der Kategorie „Drehpflug Standard“ darf ausschließlich gestartet werden, wenn Pflugkörper und Traktor serienmäßig (zusätzliche Veränderungen am Pflug sind nicht erlaubt = Werksausführung) und
- ohne hydraulische Schnittbreiten- und Höhenverstellung ausgestattet sind.
- Der Pflug und der Traktor dürfen nur mit einem hydraulischen Oberlenker ausgestattet sein. Weitere hydraulische Steuerungen sind weder am Pflug noch am Traktor erlaubt.
- Alle Teile, die sich am Pflug befinden, müssen auch in dieser Art und Weise als Ersatzteile gekauft werden können. In dieser Kategorie sind keine Änderungen, die am Pflug aufgeschweißt oder dazu geschweißt sind erlaubt.
- Ob ein Pflug die Anforderungen eines Standardpflugs erfüllt, entscheidet das Obergericht

Die getrennten Wertungsklassen (Spezial & Standard) werden nur geführt, wenn mind. 3 Teilnehmende pro Klasse starten. Bei weniger Teilnehmenden werden die Klassen zusammengelegt.

4. TEILNEHMER:INNENMELDUNG

4.1. Teilnehmer:innenmeldung:

- Die Meldungen der Teilnehmenden **und ein aktuelles Foto** sind bis **Montag, 21. Juli 2025** mittels Anmeldeformular an das LJ Büro der Landjugend Steiermark zu mailen.
- **E – Mail:** landjugend@lk-stmk.at

5. KOSTENDECKUNG

5.1. Nächtigung & Verpflegung:

- Die Kosten für Nächtigung und Verpflegung der Teilnehmenden und Jurypersonen werden von der Landjugend Steiermark übernommen.

5.2. Transportkosten:

- Die Transportkosten sind von den Teilnehmenden selbst, in Absprache mit der jeweiligen Bezirksorganisation der Landjugend, bzw. mit den örtlichen Genossenschaften zu tragen.
- Weiters haben die Teilnehmenden selbst den Transport der Geräte zu organisieren.

6. **UNTERBRINGUNG DER TEILNEHMENDEN UND DER GERÄTE**

6.1. Quartiere der Teilnehmer:innen:

- Die Teilnehmer:innen und Jurypersonen werden durch die LJ Steiermark vor Ort in einem Quartier untergebracht.
- Es muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, ob ein Quartier gebraucht wird.

6.2. Abstellplatz für Geräte:

- Die Traktoren und Pflüge können im nahegelegenen Bauhof untergebracht werden.
- Die Traktoren und Pflüge sind nach dem Pflügen sowohl beim Training als auch beim Wettbewerb im zugewiesenen Gelände zu reinigen.
- Für etwaige Reparaturarbeiten ist das **Werkzeug selbst mitzubringen**.

6.3. Abladen der Geräte:

- Das Abladen der Geräte bei etwaiger LKW Verladung kann vor Ort nur in Rücksprache mit der LJ St. Georgen/Stiefing vorgenommen werden.

Die Pflüge und Traktoren werden vom Schiedsgericht vor dem Wettbewerb überprüft.

7. **ALLGEMEINE WETTBEWERBSREGELN & -BESTIMMUNGEN**

- **Bodenverhältnisse** mittlere Bodenbeschaffenheit
Wettbewerb: Getreidestoppel (Gerste)
Training: Getreidestoppel (Weizen und Gerste)
- **Wettbewerbsparzellen** Beetpflüge: 20 x 100 m
Drehpflüge: 16/24 x 100 m (für 2-Schar, 3-Schar und 4-Schar (Anpassung an WM-Reglement)
- **Wettbewerbszeit** Beetpflüge: 180 Minuten (20 für Spalt + 160)
Drehpflüge: 170 Minuten (10 für Spalt + 160)

Bei technischem Gebrechen, oder wenn der Anschluss an die Nachbarparzelle noch nicht möglich ist, kann von dem/der Pflügenden eine Zeiteinrechnung bei dem:der Feldordner:in oder Obergericht verlangt werden. Während der Wartezeit auf Nachbar:innen sind keine pflügerischen Handlungen erlaubt.

- **Arbeitstiefe** **18 - 21 cm**
Messungen: Drehpflüge: ab dritter Fahrt bis 2 m Restbeet
Beetpflüge: ab Zusammenschlag + zwei Umgänge bis 2 m Restbeet

➤ **Ausfluchten: fremde Hilfe**

Ausfluchten vor dem Wettbewerb in der vorgesehenen Zeit mit max. 3 Fluchtstäben. Alle Fluchtstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. Beim Ausfluchten der Spaltfurche bzw. einer Anschlussfurche und beim Entfernen der Fluchtstäbe ist fremde Hilfe ausdrücklich erlaubt. Beim Ausfluchten hat sich jede:r Teilnehmende zu vergewissern, ob er:sie die oben genannte und vorgegebene Breite zu dem:der Nachbarpflügenden zu pflügen hat. Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden.

➤ **Ende des Pflügens**

Bei Ertönen des Schlussignals kann der:die Pflügende die Furche beenden, die er:sie gerade zieht. Steht er:sie beim Schlussignal bereits mindestens mit dem Vorderrad des Traktors in der letzten Furche, so kann er:sie sofort losfahren und diese fertig ziehen.

➤ **Unerlaubte Handlungen, Disqualifikation und Beschwerden**

Das Nichttragen von Startnummern während des Bewerbs wird in Form eines Strafpunktes geahndet.

Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen oder Füßen bzw. durch Überrollen mit den Traktorrädern und Korrekturen am Bewuchs der ausgelosten Parzelle sind verboten. Ebenso ist das Absteigen auf das gepflügte Land (außer beim Restbeet) und die Präparierung der ausgelosten Wettbewerbsparzellen mit Werkzeugen oder Maschinen vor dem Startschuss verboten. Gestattet ist lediglich das Einwerfen der Kopffurche. **Während des Wettbewerbes ist das Tragen oder Verwenden eines Mobiltelefons verboten.** Bei der ersten Zuwiderhandlung erfolgt eine **schriftliche** Verwarnung, bei der zweiten ein Abzug von 3 Punkten, und bei der dritten wird die Disqualifikation ausgesprochen.

Beschwerden können von Teilnehmenden, Mannschaftsbetreuer:innen und Schiedsrichter:innen schriftlich beim Obergericht spätestens 30 Minuten nach dem Schlussignal eingebracht werden.

➤ **Wettbewerbsgeräte**

Zugelassen sind 2- und 3-scharige Beetpflüge, sowie 2- und mehrscharige Drehpflüge mit maximal 3 Stützrädern in Verwendung, wobei ein Tandemrad für 2 Räder gezählt wird. An den Traktoren sind einfache Visierhilfen (Klebeband) erlaubt, jedoch keine vorstehenden Teile.

Pflüge und Traktoren werden vom Obergericht vor dem Wettbewerb überprüft. Danach ist die Anbringung von zusätzlichen Hilfsmitteln auf dem Pflug oder Traktor nicht mehr erlaubt. Ein Scharwechsel ist freigestellt.

Elektronische Hilfsmittel (wie Kameras am Pflug, etc.) sind nicht erlaubt!

➤ **Tiefenmessung**

Die Tiefe wird händisch ermittelt. Dabei werden von jeder einzelnen Furche 3 Messungen gemacht und daraus wird der Mittelwert errechnet.

Beim Trainingspflügen wird eine Probemessung durchgeführt.

Das Obergericht hat die Aufgabe bei den ersten Messungen während des Wettbewerbs die Tiefenergebnisse zu kontrollieren und eine eventuelle Korrektur anzuordnen. Jede:r Teilnehmende hat die Möglichkeit sich über die Tiefe zu informieren.

8. WETTBEWERBSREGELN FÜR BEETPFLÜGE

➤ **Spaltfurche und Anschlussfurche**

Die Art der Ausführung der Spaltfurche bleibt dem:der Teilnehmenden überlassen. Anschlussfurchen bei Randparzellen sind in Absprache mit dem Obergericht während der Wettbewerbspause zu ziehen.

➤ **Zusammen- und Auseinanderackern**

Der Zusammenschlag umfasst beim zweischarigen Beetpflug 4 volle Runden bzw. 7 oder 8 Furchen auf jeder Seite. Nach dem Zusammenschlag folgt unmittelbar das Auseinanderackern, wobei beim rechten Nachbarn angeschlossen wird.

➤ **Ausgleichsfurchen**

Ausgleichsfurchen können vom Obergericht gewährt werden, wenn beim Anschluss an den Nachbarn Abweichungen von über 30 cm festgestellt werden. Für diese Ausgleichsfurche gibt es eine Zeitgutschrift.

➤ **Schlussfurche**

Die Schlussfurche muss in Richtung auf den eigenen Zusammenschlag ausgeworfen werden. Der:die Teilnehmende hat das Recht auf eine unbegrenzte Zahl von Leerfahrten. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Laufflächen (nicht Seitenwand).** Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge. Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft. Die Leerfahrten haben auf dem hierfür vorgesehenen Streifen rund um die Parzellenblocks zu erfolgen. Das Reversieren mit dem Traktor, solange dieser in der Furche steht, ist verboten.

9. WETTBEWERBSREGELN FÜR DREHPFLÜGE

➤ **Spaltfurche**

Die Parzellen sind an der Spaltfurche markiert. Die Spaltfurche wird vom Startpunkt weg mit einer Schar gezogen. Bei der Spaltfurche wird der Erdbalken nach rechts ausgeworfen. Die Spaltfurche umfasst nur eine Fahrt.

➤ **Markierungslinie für den Keil, Anschlussfurche**

Die Markierung für das Restbeet zwischen der Spaltfurche und dem Keil hat der:die Teilnehmende selbst zu berechnen und in der Pause in Richtung Startseite zu ziehen. Teilnehmende die keinen Nachbarn zur linken, vom Start aus gesehen, haben, müssen selbst eine Anschlussfurche ziehen, falls eine solche noch nicht gezogen ist.

➤ **Anpflügen**

Das Anpflügen beginnt am Startpunkt und besteht aus 4 Fahrten. Bei der ersten Fahrt wird die Spaltfurche mit allen Scharen zurückgepflügt, es folgen drei weitere Fahrten zum rechten Rand der Parzelle. Es darf kein ungepflügter Streifen zwischen Spaltfurche und erster Anpflugfurche stehen bleiben.

➤ **Anschlussfurche und Auspflügen des Keiles**

Nach dem Anpflügen fährt der:die Pflügende zum linken Rand der Parzelle und schließt dort an die vierte Fahrt des:der Nachbar:in bzw. bei der Anschlussfurche an. Er:Sie beginnt mit dem Auspflügen des Keils bis zur Markierungsfurche. Der:Die Teilnehmende muss mit dem Traktor nach jeder Fahrt wenden und neu einsetzen. Fahren in der entstehenden Anschlussfurche ist verboten. Zurückfahren bis zu einer Traktorlänge ist gestattet, um den Pflug besser einsetzen zu können. Ein Reversieren zum Korrigieren eines vorhergehenden Fehlers stellt jedoch eine unerlaubte Handlung dar, ebenso das Reversieren in der eigenen Spur über eine Traktorlänge.

Das Verwenden zusätzlicher Hilfsmittel (zB. Vorschäler) ist ausdrücklich verboten.

➤ **Auspflügen des Restbeetes**

Von der Breitseite seiner Parzelle beginnt der:die Pflügende das Auspflügen des Restbeetes. Er:Sie darf hierbei keine Leerfahrt in Anspruch nehmen.

Beim Zweischarpflug darf die Furchenanzahl 19 oder 20, beim Dreischarpflug 20 oder 21 und beim Vierscharpflug 19 oder 20 betragen.

➤ **Schlussfurche**

Die Schlussfurche ist möglichst flach, das heißt in annähernd normaler Arbeitstiefe zu ziehen. Sie endet für jede:n zweite:n Teilnehmende:n beim Startpunkt, für deren Nachbar:in auf der gegenüberliegenden Seite. Zwischen Schlussfurche und den Furchenbalken der ersten Fahrt des Anpflügens darf kein ungepflügte Land übrigbleiben. Ebenso soll auch der erste Furchenbalken des Anpflügens nicht neuerlich umgepflügt werden. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Traktorrads spur sichtbar sein. Beim Zweischarpflug darf auf der ersten Anpflugfurche im Bereich von 15 cm ab der Schnittkante des Scheibensechs keine Rads spur sichtbar sein. Ist eine zweite Rads spur (Traktor- oder Stützrad) speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten und für geringere Längen aliquot.

10. OBERGERICHT, JURY, FELDORDNER:INNEN UND TIEFENMESSER:INNEN

10.1. Obergericht:

- Das Obergericht setzt sich aus zwei Schiedsrichter:innen und einem:einer erfahrenen ehemaligen Pflüger:in zusammen. Es ist die oberste fachliche Instanz für den gesamten Wettbewerb.
- Dem Obergericht sind sämtliche Vorkommnisse zu melden, die mit dem Geschehen auf dem Wettbewerbsfeld zusammenhängen.

10.1.1. Weitere Aufgaben des Obergerichtes:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes in Gegenwart der mit der Vorbereitung beauftragten Personen
- Zuweisung von Ersatzparzellen, wenn Parzellen grobe, die Objektivität des Wettbewerbes beeinträchtigende und vermeidbare Unregelmäßigkeiten aufweisen
- Instruktion und Einteilung der Schiedsrichter:innen, Feldordner:innen und Tiefenmesser:innen
- Kontrolle der Richter:innen, ggf. Ausschluss von Richter:innen aus der Wertung
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmenden
- Verlosung der Trainings- und Wettbewerbsparzellen
- Inspektion der Pflüge und Traktore auf unerlaubte Hilfsmittel
- Entscheidung über Beschwerden, Zeiteinrechnung und Ausgleichsfurchen
- Punkteabzüge oder Disqualifikation von Teilnehmenden
- Entgegennahme und Verwahrung der Bewertungsblätter von den Schiedsrichter:innen
- Überprüfung der EDV- und Tiefenmessauswertung
- Erstattung des Wettbewerbsberichtes
- Die Zeitnehmung erfolgt durch ein Mitglied des Obergerichtes. Ihre Aufgaben sind:
 - Zeitnehmung
 - Abgabe der Signale für Beginn, Ende und Unterbrechung des Wettbewerbes

10.1.2. Abzüge durch das Obergericht:

Für beide Gruppen:		
Arbeitstiefe	Für jeden 0,1 cm Unterschreitung bzw. Überschreitung der Mindest- bzw. Höchstarbeitstiefe je Messung	0,1 Pkt
	Für >2,5 cm Unter- bzw. Überschreitung der Solltiefen	10 Pkt
Anschlussfurche	Fahren in der Anschlussfurche beim Keil	5 Pkt
Spuren	Mehr als eine Traktorspur sichtbar	bis 10 Pkt
Zeit	Spaltfurche nicht rechtzeitig vollendet	1 Pkt/angef. Min
	Schlussfurche nicht rechtzeitig vollendet	5 Pkt/angef. Min
Schlussfurche	Schlussfurche in falsche Richtung geworfen	10 Pkt

Nur für Drehpflügende:		
Drehpflüge	Schlussfurche wird auf Schmalseite beendet	10 Pkt
	Restbeet hat mehr oder weniger als 10 Fahrten/Furchenzahl 19/20 bzw. 29/30 bzw. 39/40	10 Pkt
	Für jede Leerfahrt	5 Pkt
	Beim Anpflügen nicht ordnungsgemäß durchgeschnitten	bis 3 Pkt

10.2. Jury für Beet- und Drehpflüge:

- Jede:r Schiedsrichter:in bewertet einzeln alle Merkmale. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss der Bewertung führen.
- Bei der Schiedsgerichtsbesprechung ist Anwesenheitspflicht, ansonsten darf nicht bewertet werden.
- Bei den Kriterien Spaltfurche, Geschlossenheit Zusammenschlag, Bewuchs, Furchenschluss gehen die Schiedsrichter:innen quer über das Gepflügte, jeweils im Abstand von ca. 25 m von den Kopffurchen. Bei Nichtbefolgen kann das Obergericht die Bewertung streichen.
- Die Bewertungsmerkmale mit Erläuterungen sind im Anhang.
- **Die Bewertung ist nur in ganzen Punkten gestattet.** Die Eintragung der Punkte hat so zu erfolgen, dass die Eintragung nicht mehr nachträglich verändert werden kann.
- **Die Eintragung erfolgt mit mobiler digitaler Datenerfassung.**
- Die EDV-Auswertung steht unter Aufsicht des Obergerichts. Die Schiedsrichter:innen haben die Bewertungsblätter zu unterschreiben und sich nach der Abgabe bis zum Ende der Auswertung zur Verfügung des Obergerichts zu halten.

10.3. Feldordner:innen:

- Jeweils mehreren Pflüger:innen wird ein:e Feldordner:in zugeteilt.
- Die Feldordner:innen haben sich, außer zur Durchführung von Meldungen, ständig auf den ihnen zugewiesenen Parzellen aufzuhalten.

10.3.1. Die Aufgaben der Feldordner:innen sind:

- Generelle Hilfeleistung im Besonderen beim Ausfluchten und Ausmessen von Anschlussfurchen
- Darauf zu achten, dass die Fluchtstäbe flach liegen, sobald diese nicht mehr benötigt werden
- Freihalten der Wettbewerbsparzellen von nicht befugten Personen oder anderen Hindernissen
- Hilfeleistung bei technischen Gebrechen
- Überwachung der Einhaltung der Regeln durch die Teilnehmenden, im Besonderen auf unerlaubte Handlungen und fremde Hilfe, sowie das Mitführen von Mobiltelefonen.
- Annahme von Hinweisen von Teilnehmenden über Unregelmäßigkeiten (zB. große Steine) im Feld und Kennzeichnung dieser; bei Bedarf sofortige Meldung zur Feststellung an das Obergericht
- Feststellung und Aufzeichnung von Wartezeiten bzw. Zeitgutschriften
- Feststellung und Vermerk von Überzeiten, die Teilnehmende für Vollendung der Spalt- bzw. Schlussfurche nach dem Signal brauchen. Fertig ist ein:e Teilnehmende:r dann, wenn der Traktor mit allen 4 Rädern auf dem Vorland steht und der Pflug keinen Bodenkontakt mehr hat.
- Meldung von Punkt 3 bis Punkt 7 an das Obergericht
- Kennzeichnung der Parzellen durch Einstecken der Parzellennummer bzw. Namenstafel am Zusammenschlag
- Sicherstellung der Startnummern und Traktortafeln nach dem Wettbewerb

- Überwachung, dass der Traktor bis zur Freigabe vom Obergericht (=Abgabe des Protokolls an das Obergericht bei der Parzelle) auf der Endseite der Schlussfurche abgestellt wird und dort auch bleibt.

Die Feldordner:innen haben sich bis zur Abschlussbesprechung zur Verfügung des Obergerichtes zu halten. Alle Meldungen der Feldordner:innen müssen 3-fachen ausgefertigt werden (Obergericht/Pflüger:in/Feldordner:in-Meldeblock).

11. BUNDESENTSCHEID + SIEGEREHRUNG

11.1. Termin und Ort:

- 2025 findet der Bundesentscheid vom 22. - 24. August 2025 in Kärnten statt.
- Als Grundlage für die Entsendung zum Bundesentscheid 2025 werden die Ergebnisse des **Landesentscheid Pflügen 2024** herangezogen.

11.2. Teilnahme am Bundesentscheid:

- Siehe Bundesausschreibung 2025.

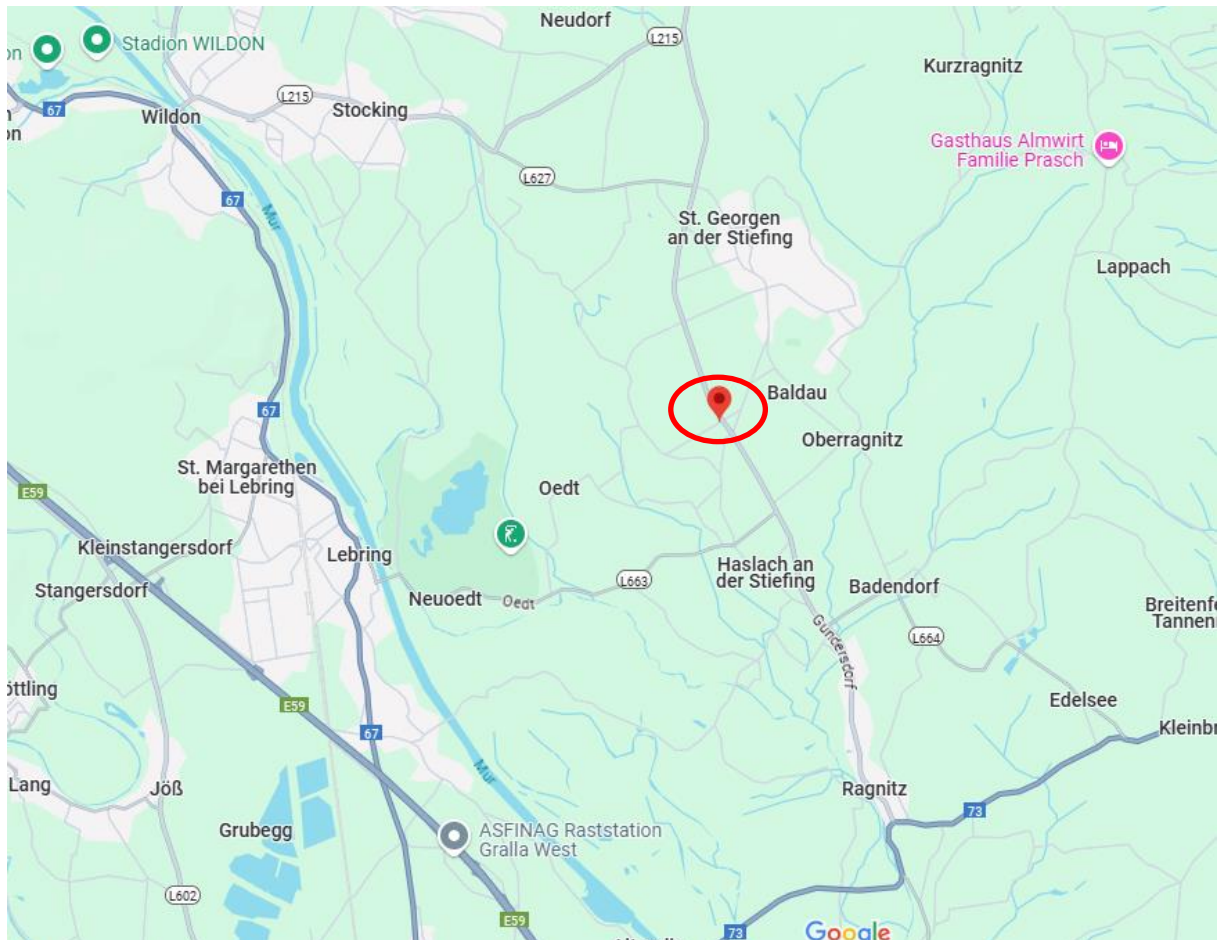
12. SICHERHEITSHINWEISE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten
- Schutzvorrichtungen sind zu verwenden
- Unfälle sollen vermieden werden
- Die Regelungen der Landjugend Steiermark müssen eingehalten werden
- Auf den Traktoren oder Pflügen dürfen keine zusätzlichen Personen mitfahren
- Die Traktoren sollen mit Sicherheitskabinen oder Überrollbügeln ausgestattet sein
- Schutzbrillen müssen verwendet werden bei: schneiden, schärfen, schleifen, schweißen (bei Letzterem im Idealfall Schweißkabinen)
- Verlängerungskabel dürfen nicht überfahren werden
- Scharfe Enden von wegstehenden Pflugmessern etc. müssen geschützt werden
- Während ein Teilnehmer unter dem Pflug arbeitet muss der Pflug gestützt sein
- Extra Reifen die nicht am Traktor montiert sind müssen flach am Vorgewende abgelegt werden
- Der Pflug muss gesenkt werden, wenn der:die Pflüger:in den Traktor verlässt
- Den Anweisungen der Oberrichter:innen und Juroren:innen muss Folge geleistet werden
- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle, Schäden und Verluste keinerlei Haftung

13. ANFAHRTSPLAN

Anreise: L626

Auf Höhe St. Georgen/Stiefing in den Steinsimmerlweg einbiegen. Beschilderung vor Ort folgen.



***Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen und einen guten Erfolg
beim Pflügen Landesentscheid 2025!***

Mathias Freigassner eh.
Manuel Repolusk eh.
(Landjugend Steiermark)

Lukas Haberl eh. & Niklas Kaufmann eh.
(LJ Bezirk Leibnitz)
Markus Herko eh. & Julia Strohmayer
(LJ St. Georgen/Stiefing)

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DREHPFLÜGE

Kriterium/Punkte	Beschreibung im Bewertungsblatt	Erläuterungen für Jury und Pflügende
Spaltfurche 10	gleichmäßig breit, alle Wurzeln und Furchensohle durchgeschnitten, sauber ausgeräumt	über die gesamte Länge auch in Fahrspuren (außer in extremen)
Anpflügen 10	Sohle der Spaltfurche voll ausgefüllt, keine Erde über der vom Sech abgeschnittene Furchenkante hinausgeworfen, gleichmäßig über ganze Länge, alle Furchen gleich hoch, keine Löcher	Anpflügen = 4 Fahrten Auch 1. Furche feste Furche
Keilpflügen 10	alles Land durchgepflügt, gleichmäßige Furchen, keine Löcher oder Hügel, volle saubere Anschlussfurche an den Keil, zwei Furchenkämme gleichmäßig erkennbar	
Furchenbildung Paaren 10	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümelerung und Saatbeet 10	gleichmäßige Krümelerung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen
Furchenschluss 10	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses 10	(gesamtes Beet) Stoppeln und sonstiger Bewuchs restlos untergepflügt	
Einsetzen/Ausheben 10	Sauber und gleichmäßig, innerhalb der Kopffurche alles gepflügt, kein pflügen außerhalb der Kopffurche	Innerhalb muss alles, außerhalb soll nichts gepflügt sein
Abschluss der Schlussfurche an Spalt 10	Schluss liegt exakt neben Spalt, kein ungepflühtes Land stehen gelassen, Spaltfurche nicht angeschnitten (ungepflühtes Land über ganze Länge von über 20 cm Schnittbr. = 0 Pkte., Spaltfurche über 20 cm angeschnitten = 0 Pkte.)	Speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche darf keine Radspur (Pflug oder Traktor) sichtbar sein.
Schlussfurche + Anschluss zum Restbeet 10	sauber ausgeräumt, schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss mit vollen Furchen zum Restbeet bei den letzten drei Fahrten	d.h. keine lose Erde auf der Sohle, gleich breite und hohe Furchen bis zum Schluss
Geradheiten (5x10/2) 25	Spaltfurche, Anpflügen, Keilpflügen, Anschlussfurche - Restbeet, Schlussfurche	Keil von Nachbaranschluss bis zur kürzesten Keilfurche
Gesamteindruck 10	Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche	

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR BEETPFLÜGE

Kriterium/Punkte	Beschreibung im Bewertungsblatt	Erläuterungen für Jury und Pflügende
Spaltfurche 10	alle Wurzeln durchgeschnitten, Bewuchs gewendet, gleichmäßig breit, sauber ausgeräumt	auch in Fahrspuren (ausgenommen extrem tiefe) über die ganze Länge vom Beginn weg bis zum Ende, links und rechts muss nicht unbedingt gleich sein
Zusammenschlag (6 Furchen breit) 10	gleiche Furchenbalken wie im übrigen Beet, gleich hoch wie das übrige Beet	gleich hoch und gleich breite Furchen mit genügend festen Furchen 1. Furche nicht zu dünn
Zusammenschlag (geschl. + Wuchs) 10	Furchenbalken geschlossen, kein Bewuchs sichtbar	die beiden ersten Balken liegen dicht beieinander Kein Bewuchs bes. bei ersten beiden Furchen
Furchenbildung 10	kein Paaren, deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen, Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein
Krümelerung und Furchenschluss 10	Gleichmäßige Krümelerung, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses 10	alle Stoppeln restlos untergepflügt	gesamte Parzellen werden bewertet
Einsetzen und Ausheben 10	sauber und gleichmäßig	alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen
Ausackern (Schlussfurche und letzte 6 Furchen beidseitig) 10	gleiche Furchen wie im übrigen Beet, Anschluss zu übrigen Beet, sauber d.h. keine lose Erde in der Sohle, Unterbringung des Bewuchses	gleich hohe und breite Furchen, letzte Furche darf ein wenig schmaler sein, da sie voll sichtbar bleibt und dadurch breiter wirkt, nur Bewuchs beim Schluss wird bewertet
Schlussfurche 10	keine Stufe, gleichmäßig über die gesamte Länge, Breite und Tiefe	vom Beginn bis zum Ende gleichmäßig
Geradheiten (4x10/2) 20	Spalt Zusammenschlag (10 m) Auseinanderschlag (10 m) Schlussfurche	
Gesamteindruck 10	Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche	